

Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 09.04.2019 die "**Paul Kleinknecht Stiftung**" mit Sitz in Kupferzell als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Bildung und Erziehung, die Förderung des Umwelt- und Naturschutzes und die Unterstützung der Gemeindebegegnungsstätte Rüblingen (Paul-Kleinknecht-Haus) durch einen einmaligen Zuschuss zu den Baukosten.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.